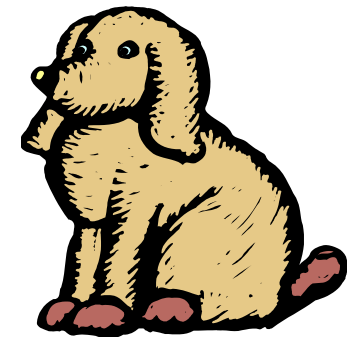


**Merkblatt zur
Hundehaltung in
Monheim am Rhein**



**Bei Beschwerden oder
Anregungen:
Bürgertelefon 951-000**

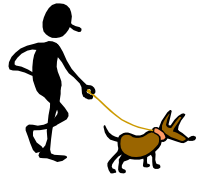


Bitte beachten Sie:

- ⇒ **Hunde sind angeleint zu führen!**
- ⇒ **Bissigen Hunden ist ein Maulkorb anzulegen!**
- ⇒ **Hunde müssen steuerlich angemeldet werden!**
- ⇒ **Verunreinigungen durch Hundekot müssen entfernt werden!**

**STADT MONHEIM
AM RHEIN**

**Ordnungsbüro
Alte Schulstraße 32 und 34
40789 Monheim am Rhein
www.monheim.de**



Muss ich meinen Hund anleinen?

Ja. Hunde sind auf Verkehrsflächen (alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze) und in Anlagen (Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Böschungen von Gewässern einschließlich der Deiche) an der Leine zu führen. (§ 5 Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Monheim am Rhein vom 18.04.2000)

Gibt es Ausnahmen von der Anleinpflcht?

Ja. Ausgenommen ist im Stadtteil Monheim die Alfred-Nobel-Straße von der Bleer Straße bis zur Stadtgrenze Leverkusen mit dem Wirtschaftsweg zum Schleiderweg und weiter bis zur Opladener Straße.

Eine weitere Ausnahme besteht in Baumberg für die Wirtschaftswege beginnend am Ende der Wolfhager Straße in Richtung Neuverser Hof und Hellerhof bis zur Stadtgrenze Langenfeld und entlang der Stadtgrenze Düsseldorf bis zum Garather Weg.

Was tun bei Verunreinigungen durch meinen Hund?

Wenn Sie Ihren Hund auf Verkehrsflächen oder Anlagen mitführen, haben Sie dafür zu sorgen, dass er Sachen nicht beschädigt oder verunreinigt. Eventuell verursachte Verunreinigungen haben Sie unverzüglich zu beseitigen. (§ 5 Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung)



Auf welchen Flächen sind Hunde generell verboten?

Auf Kinderspielplätzen ist das Mitführen von Hunden nicht erlaubt.

Wo muss ich meinen Hund anmelden?

In jedem Fall ist die steuerliche Anmeldung erforderlich. Hunde über 40 cm oder 20 kg müssen zusätzlich im Ordnungsbüro angemeldet werden.

Fragen zur Hundesteuer?

*Frau Güttler oder Frau Setzefand
beide Zimmer 147*

*Telefon 951-223 oder -227
rguettler@monheim.de
psetzefand@monheim.de*

Fragen zum Landeshundegesetz?

*Herr Mansen, Zimmer 116
Telefon 951-327
wmansen@monheim.de*

**Hinweise im Internet unter
[www.monheim.de/rathaus/steuern
undgebuehren/hundesteuer](http://www.monheim.de/rathaus/steuern_undgebuehren/hundesteuer)**